

Luzerner Zeitung

Schmiedhofpark in Ebikon wird wegen Geldmangels vorerst nicht aufgewertet

Die Gemeinde sistiert die Umgestaltung des Freizeitparks auf dem ehemaligen Fussballfeld des FC Ebikon. Nun stellt sich die Frage, ob auch private Gelder für das öffentliche Projekt verwendet werden können.

Stefan Dähler

09.01.2020, 16.32 Uhr



Der Schmiedhofpark in Ebikon.

Bild: Dominik Wunderli (Ebikon, 20. Dezember 2016)

Der 2011 erstellte, gemeindeeigene Schmiedhofpark in Ebikon wird derzeit kaum genutzt. Die Gemeinde wollte daher das 11'000 Quadratmeter grosse Areal, auf dem vor dessen Umzug auf die Anlage Risch der FC

Ebikon trainiert hatte, aufwerten. Doch daraus wird vorerst nichts. Weil die Finanzierung nicht sichergestellt sei, habe der Gemeinderat das Projekt sistiert, wie er mitteilt. Gemäss ersten Berechnungen im Rahmen der Vorstudie hätte die Umsetzung einer ersten Etappe ungefähr 250'000 Franken gekostet. In dieser ersten Etappe war unter anderem der Bau eines Pumptracks vorgesehen.

Mitentscheidend sei unter anderem, dass ein von Pro Juventute Luzern/Zug in Aussicht gestelltes Fundraising wegfalle, weil die Sektion aufgrund einer Reorganisation der nationalen Stiftung aufgelöst werde. Weiter würden der Gemeinde auch die personellen Ressourcen fehlen – insbesondere für den Betrieb der Anlage. Vorgesehen waren rund 20 Stellenprozent für Gemeinwesenarbeit, wie Alex Mathis, Geschäftsführer der Gemeinde Ebikon, sagt. «Wir bedauern das sehr, doch eine Aufstockung ist aufgrund der knappen Finanzen derzeit nicht möglich.»

Soll die Gemeinde private Gelder sammeln?

Pro Juventute sollte gemäss Mathis den Betrag nicht selbst leisten, sondern plante eine private Geldsammlung. «Die Frage ist nun, ob die Gemeinde diese selbst durchführen soll», sagt Mathis. Solch ein Vorgehen wäre für ein Gemeinwesen ungewöhnlich. «Deshalb will der Gemeinderat gemeinsam mit der Geschäftsleitung nun die Grundsatzdiskussion führen, ob Ebikon künftig private Gelder für öffentliche Projekte verwenden kann oder ob die Gemeinde die Finanzierung jeweils selbst stemmen muss.»

Sobald die Finanzierung geklärt ist und die personellen Ressourcen gesichert sind, «wird der Gemeinderat das Projekt wieder weiterverfolgen und an den wertvollen Grundlagen aus dem Idealplan anknüpfen», heisst es in der Medienmitteilung. Besteht so nicht die Gefahr, dass die Aufwertung des Parks um Jahre verzögert wird, wenn sich die Finanzlage der Gemeinde nicht bessert? «Diese Gefahr besteht, doch die Absicht, den

Park für die Bevölkerung attraktiver zu gestalten – eventuell auch in einer abgespeckten Form – besteht weiterhin», sagt Mathis.

«Wann das Projekt realisiert wird, ist zum heutigen Zeitpunkt offen.»

Der erwähnte Idealplan wurde 2017 in einem Mitwirkungsverfahren in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und der Hochschule Luzern erarbeitet. Das Ziel sei ein «Mehrgenerationenpark für alle», heisst es in der Mitteilung. Neben dem Pumptrack seien etwa Rasenspielflächen oder ein Rückzugsbereich vorgesehen. Das Problem des Parks ist, dass er von aussen sehr gut einsehbar ist und ein Lärmschutz in Richtung Kantonsstrasse fehlt, wie die Gemeinde im Vorfeld des Mitwirkungsverfahrens kommunizierte.

Immobilienfirma beteiligt sich an Kosten

Interesse an der Aufwertung des Schmiedhofparks hat die Immobilienfirma Wohnbau Ebikon AG, die Eigentümerin der umliegenden Überbauungen ist. «Wir sind über das Vorgehen der Gemeinde informiert worden», sagt Verwaltungsratspräsident Peter Imhof. Er fügt an:

«Die Aufschiebung ist für uns kein Drama, aber wir legen Wert darauf, dass das Projekt in absehbarer Zeit realisiert wird.»

Die Wohnbau Ebikon AG habe dafür der Gemeinde auch bereits einen «hohen fünfstelligen Betrag» überwiesen. Dies sei im Rahmen des Gestaltungsplans für den vor rund einem Jahr eröffneten Neubau an der Schachenweidstrasse so vereinbart worden. Die Gemeinde habe den Betrag derzeit zurückgestellt, so Imhof.

Mehr zum Thema



In Ebikon sind über 1100 neue Wohnungen in der Pipeline - eine Übersicht

Roman Hodel · 15.01.2019

Copyright © Luzerner Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Luzerner Zeitung ist nicht gestattet.